

Der VBU-Vorsitzende Andreas Drabek und Nathaly Dörl-Heby vom Stadtmarketing bereiten die Sommer-Einkaufsnacht, gemeinsam mit anderen Mitstreitern, seit Monaten vor.

Vorbereitungen für Sommer-Einkaufsnacht

Einkauf, Musik und Gastronomie am Freitag, 8 Juni von 18 bis 22 Uhr in der Brettener Innenstadt

„Die Vorbereitungen für die Sommer-Einkaufsnacht am Freitag, 8. Juni, laufen derzeit auf Hochtouren. Die Einzelhändler werden ihre Läden an diesem Tag bis 22 Uhr öffnen. Achtzehn der ansässigen Geschäfte rollen für die Besucher den roten Teppich aus. Auf der abendlichen Einkaufsmeile zwischen Gottesacker Tor und Weißhofer Galerie präsentieren professionelle Models sowohl die neuesten Produkt- und Modetrends als auch das vielfältige Angebot und die Serviceleistungen des Brettener Einzelhandels. Die Präsentationen auf dem roten Teppich starten um 18 Uhr in der Melanchthonstraße. Von dort wandert der Teppich im Zehn-

Minuten-Takt durch die Fußgängerzone, über die Pforzheimer Straße bis zur Weißhofer Galerie. „Für die Moderation der Shows konnte die Brettener Pop-Sängerin und Moderatorin Jennifer Loosemore gewonnen werden“, freut sich Nathalie Dörl-Heby. Auch die musikalische Ummalung der Shows kommt aus dem Herzen der Stadt. Ein Team des Musik Center Winkler wird die Shows musikalisch begleiten. Für sommerliche Klänge sorgen außerdem weitere Bands im Innenstadtbereich. Unter anderem 2am acoustic lounge, die beim Brettener Frühling bereits das Publikum begeisterten. „An diesem Abend wird

es nicht nur Sommerfeeling für die Augen und Ohren geben, auch Gaumen und Kehle der Besucher werden verwöhnt werden“, so Dörl-Heby. Was wäre eine Einkaufs-Nacht ohne entsprechende kulinarische Angebote? Die gibt es an Außenständen der beteiligten Geschäfte und bei den Gastronomen, die sich zahlreich an dem Event beteiligen. Immer wieder wird es entlang der Einkaufsmeile die Möglichkeit geben, sich zu stärken, zu erfrischen, und zu verweilen. Neben Cocktails und alkoholfreien Getränken werden sommerliche Snacks oder auch Klassiker wie Bratwurst und Kässpätzle gereicht. Damit alle einen tollen Abend

erleben können wurde natürlich auch an die Kinder gedacht. In der Melanchthonstraße bietet die Werkstatt Rosenzart gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ein Filz-Workshop für Kinder an. Von 18 Uhr bis ca. 21 Uhr dürfen die Kinder unter Anleitung Märchenfiguren filzen. Beim Spielmobil an der Weißhofer Galerie und einem Bastelangebot des Kreativlagers in der Weißhofer Galerie des gemeinnützigen Trägerverein Schneckenhaus sind die Kleinen von 17 bis 21 Uhr gut betreut. Die Ideen für die Veranstaltung kommen übrigens von den Einzelhändlern selbst: sie entstanden in zwei Workshops im Vorfeld der Veranstaltung.

Ausstellung „25 Jahre FAM e.V.“ im Rathausfoyer



Oberbürgermeister Martin Wolff mit FAM-Leiterin Ulrike Stromberger (links daneben) und Mitarbeiterinnen und Gästen des Familienzentrums bei der Ausstellungseröffnung im Rathausfoyer.

Rund 50 Mütter und Väter samt Kindern waren am Mittwoch, 16. Mai, zur Ausstellungseröffnung des gemeinnützigen Vereins „Für Alle Menschen“, kurz FAM, ins Rathausfoyer gekommen. Anlass war das 25-jährige Bestehen des Vereins. In seiner Ansprache würdigte Oberbürgermeister Martin Wolff die Leistungen von Ulrike Stromberger, die das Familienzentrum nebst Kindertagesstätte mit viel Herzblut und Eigenenergie aufgebaut hat. Damals sei sie mit dem Ziel angetreten, die Welt

für die Kinder menschlicher und freudvoller zu machen. So verfolge die Einrichtung einen pädagogischen Ansatz, der es Kindern ermögliche, im Einklang mit der Natur und unter Einbindung familiärer Strukturen, aufwachsen zu können. „Wir sind viel in der Natur, arbeiten mit den Händen und basteln unser Spielzeug selbst“, stimmte Ulrike Stromberger zu, die sich an der Waldorfpädagogik orientiert. Das Wichtigste für die Kinder sei der Kita-eigene Garten und

die Puppenstube. Das hatten die Kinder gemalt. Die Waldorfpuppen sind selbst gemacht und Teil der Ausstellung. Als Kostprobe spielten zwei der Kinder das Spiel „Schnecke und Häschen“. Unter den Gästen waren auch etliche Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund. Teilnehmerinnen des „Rucksacksprachkurses“ seien das, erklärte Stromberger nach der Veranstaltung. Die Frauen brächten die kleinen Kinder quasi „im Rucksack“ mit ins Familienzentrum, wo sie betreut

werden. Deutsche Sprachkenntnisse seien wichtig, damit die Mütter zum Befinden ihrer Kinder Fragen stellen könnten. Neben dem Familienzentrum in Gölshausen betreibt der Verein FAM zwei Kitas, eine in Diedelsheim und bald auch eine in der Kernstadt. Außerdem ist er Träger der freien Jugendhilfe und Bildungsträger im Landesprogramm STÄRKE. In Kooperation mit dem Landkreis und der Stadt sendet FAM Familienbesucherinnen zu den Familien mit Neugeborenen Kindern. Dort erhalten die Familien ein Willkommenspaket. Zugleich können die Familienbesucherinnen frühzeitig Problemlagen erkennen und präventiv unterstützen. Mit ihrer Arbeit habe sie in den vergangenen 25 Jahren dazu beigetragen, dass Eltern und Kinder sich in Bretten willkommen fühlten, erklärte Martin Wolff, der sich im Namen des Gemeinderates und der Stadt Bretten bedankte. Man werde den Verein auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen. Die Ausstellung sei ein Schaufenster aller Aktivitäten in der 25-jährigen Geschichte, erklärte Wolff und wünschte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg und Durchhaltevermögen bei der anspruchsvollen, aber sicher erfüllenden, Arbeit. Die Ausstellung ist noch bis Donnerstag, 21. Juni, zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen. pa

Vermarktungsphase der BBV endet

Die Vermarktungsphase der BBV endet am Donnerstag, 31. Mai 2018. Noch bis Mittwoch, 30. Mai, können sich Interessierte in der Weißhofer Galerie oder in der Geschäftsstelle in der Bahnhofstraße 54 über das schnelle Internet informieren. Glasfasertechnik gilt als Favorit, wenn es um die zukunftsfähigste Technik für schnelles Internet geht. Auch die Bundesregierung hat die Weichen für den Glasfaserausbau gestellt.

Im Koalitionsvertrag (zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode) ist der Netzinfrastrukturwechsel formuliert mit dem Ziel:

„Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus“ (Koalitionsvertrag S. 38). Auch die Stadt Bretten und insbesondere Oberbürgermeister Martin Wolff haben sich schon seit geraumer Zeit für den Glasfaserausbau eingesetzt. „Die Digitalisierung wird nicht zu stoppen sein. In einigen Jahren werden Immobilien ohne schnelle Breitbandversorgung nicht mehr gut vermietbar oder gut verkaufbar sein“, so der Oberbürgermeister. Inzwischen sind die Stadtteile Ruit und Sprantal an das schnelle Internet angeschlossen; Gölshausen, Rinklingen und Diedelsheim folgen nach.

Infos bei Hochwasser

Warnsystem Hochwasser App NINA

Weil es in den vergangenen Jahren im Monat Juni Hochwasserereignisse gab, blicken viele Brettenerinnen und Brettener den nächsten Tagen mit gemischten Gefühlen entgegen. Die Stadt Bretten bietet auf ihrer Webseite www.bretten.de ausführliche Informationen für den Notfall. Die dort formulierten Empfehlungen sollten vorzugsweise vor dem Ereignis zur Kenntnis genommen und umgesetzt sein. Unter der Rubrik "Service" findet man die Seite "Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe", die über verschiedene Warnsysteme informiert. Außerdem gibt es Verlinkungen zu Webseiten und auf Flyer mit verschiedenen Themen der Notfallvorsorge.

Ratgeber und Merkblätter informieren über Vorratshaltung, bauliche Maßnahmen und Versicherungen. Mit der Notfall- Informations- und

Nachrichten-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können standortbezogene oder für festgelegte Orte wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie etwa Hochwasser,



beim Austritt von Gefahrenstoffen oder bei Großbränden eingeholt werden. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Diese informiert bei Bedarf per Push-Mitteilung über aktuelle Meldungen. Zudem enthält die Applikation Verhaltenshinweise und Empfehlungen wie sich Bürger auf bestimmte Gefahren oder Ereignisse vorbereiten und und andere in einer Gefahrensituation schützen können.

Stadtverwaltung begrüßte neue Mitarbeiter



Die Verwaltungsspitze begrüßte die neuen Mitarbeiter bei einem Willkommensfrühstück.

Zur Willkommenskultur der Stadtverwaltung Bretten gehört das regelmäßig stattfindende Willkommensfrühstück. Alle neuen Mitarbeiter der Stadt sind dazu eingeladen, ihre neuen Kollegen sowie die Verwaltungsspitze bei einem gemeinsamen Frühstück kennenzulernen. Begrüßen durften die Verantwortlichen der Stadt Bretten vergangene Woche unter anderem folgende Mitarbeiter: Falk Arnold, Ordnungsamt, Martina Artelt-Richter, Hauptamt, Tamara Bayha, Bildung und Kultur, Nina Baumann, Hauptamt, Lukas Bischoff, Technik und Umwelt, Andrea Brix, Bildung und Kultur, Fabian Dickemann, Technik und Umwelt,

Benjamin Dieterle, Stadtentwicklung und Baurecht, Katja Emmert, Hauptamt, Simone Fabek, Bildung und Kultur, Tatjana Fuchs, Hauptamt, Eduard Glanz, Bildung und Kultur, Michael Kiefer, Bildung und Kultur, Kerstin May, Bildung und Kultur, Frank Müller, Technik und Umwelt, Sarah Reiber, Ordnungsamt Nadine Röser, Ordnungsamt und Lisa Streili, Stadtentwicklung Baurecht. Nicht auf dem Foto sind: Sonja Schorpp, Bildung und Kultur, Susanne Maske, Büro des Oberbürgermeisters, Nicole Stange, Bildung und Kultur, Tobias Herrmann, Bildung und Kultur und Louisa Murr-Säubert, Bildung Kultur bal

Gerhard Kehrer

im Alter von 80 Jahren.

Herr Kehrer war vor der Eingemeindung von 1965 bis 1971 im damals noch eigenständigen Bauerbach Mitglied des Gemeinderats. Er war ein engagierter Mensch und setzte sich für seine Heimatgemeinde Bauerbach ein. Als Mitglied des Gemeinderats hat Gerhard Kehrer die Entwicklung von Bauerbach entscheidend mitgeprägt.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Wolfgang Rück
Ortsvorsteher Bauerbach

Energieberatung für alle interessierten Bürger

Im Zuge des integrierten Quartierskonzeptes „zeozweifreie im Quartier“ im Stadtteil Diedelsheim, werden für alle Bürger der Stadt Bretten kostenfreie und neutrale Energieberatungen angeboten.

Hierbei erfahren Sie in einem einstündigen Gespräch durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können. Zudem werden Fragen zur Finanzierung, den aktuellen Förderprogrammen und dem effizienten Umgang mit Strom und Wärme beantwortet.

Darüber hinaus können die im Quartier erstellten Thermografie-Aufnahmen (Gebiet nördlich der Hans-Thoma-Straße) bei Herrn Felix Schneider von der Umwelt- und Energieagentur angefordert werden. Gerne helfen Ihnen die Energieberater bei der Auswertung der Bilder

und besprechen mit Ihnen etwaige Schwachstellen der Gebäudehülle Ihres Eigenheims.

Die Termine finden an nachfolgend aufgelisteten Tagen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 112 (UG) statt:

Dienstag, 5. Juni 2018 von 09:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 8. Juni 2018 von 09:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag, 19. Juni 2018 von 09:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 22. Juni 2018 von 09:00 bis 13:00 Uhr

Bitte beachten:

Reservieren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin bei der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Felix Schneider, Tel.: 0721/ 936 99690, E-Mail: schneider@uea-kreis-ka.de.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben ist:

Ein Schlafzimmer bestehend aus einem Bett, massiv Holz, Maße: 190 cm x 190 cm mit gut erhaltener Matratze, ein Kleiderschrank 3-türig, Maße: 180 cm x 180 cm, 1 Frisierkommode, Maße: Breite: 120 cm, Tiefe: 45 cm, Höhe mit Spiegel: 140 cm, 2 Nachttische, Maße: 50 cm x 40 cm, Tel.: 41463 (AB)

Ein Wohnzimmerschrank, sehr guter Zustand, Nussbaum
Maße: 230 cm x 160 cm
07252 - 41945

Couchgarnitur 1 x 3er Sofa, 2 x 1 Sessel graugrünbeige gemustert
01626420510 abends erreichbar ab 17.00 h

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) an.

Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.

Montag:
Radwerkstatt 14:00- 17:00 Uhr
Sprechstunde nach Vereinbarung (n.V.)

Dienstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Töpferwerkstatt 16:00 - 18:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Diskussionsrunde n.V. 18:00 - 19:00 Uhr
Tischtennisstraining 19:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Offener Tanztreff 16:00 - 17:00 Uhr
Sprachförderung 17:00 - 18:30 Uhr
Wunschprogramm/Film 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Kochecke 16:00 - 18:00 Uhr
Hallensport MGB 19:00 - 21:00 Uhr
Training Boxsport 20:00 - 22:00 Uhr

Freitag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 20:00 Uhr
Bewerbsttraining 17:00 - 19:00 Uhr
Turniere/Wettbewerbe n.V. 18:00 - 21:00 Uhr

Samstag:
Veranstaltungen/ Konzerte n.V. 19:00 - 24:00 Uhr

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/7 88 92
Mobil: 0162/2 51 12 74
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de

Musik am Markt

Am Samstag, 16. Juni 2018 können Sie während Ihres Wochenmarkteinkaufes von 9.30 - 11.30 Uhr vor dem Stand „Feinkost Willy“ den Klängen des „Trio BRAVURA“ lauschen oder einfach mal das Tanzbein schwingen.

„Das Trio BRAVURA verknüpft bodenständige traditionelle Volksmusik mit Klängen aus der weiten musikalischen Welt. Fernab von Klischees ist dies Volksmusik gepaart mit Weltmusik, wie sie sein soll. Verspielt, vielseitig, experimentierfreudig und weltoffen. Die Musikstücke sind temperamentvoll, fetzig - urig, aber auch sehr gefühlvoll - melancholisch interpretiert.“

Musik am Markt - so macht der Wochenmarkt-Einkauf noch mehr Spaß!



Antrag für die Parkgenehmigung am Peter-und-Paul-Fest

Wie in den vergangenen Jahren ist vonseiten der Stadt Bretten zum Peter- und-Paul-Fest 2018 vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu Ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben. **Ausgenommen hiervon sind alle Inhaber von Bewohnerplätzen.**

Der nachstehende Antrag ist daher bis **spätestens 01.06.2018 bei**

der **Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben.**

Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus / Zi. 207 Anträge gestellt werden. Die bewilligten Parkgenehmigungen sind ab Montag, 11.06.2018 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Frau Schoen; Zi. 212) erhältlich.

Name	
Anschrift	
Grund	
Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände	

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Straßenverkehrs-/ Bußgeldbehörde
- Sachbearbeiter/in für das Vergabewesen und Baucontrolling
- Mitarbeiter/in in der Tourist-Info
- Saisonkräfte für die Betreuung verschiedenster Veranstaltungen und Aktionen

BRETTE



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 14.05.2018 - 21.05.2018

Eheschließungen:

17.05. Jennifer Maren Neuhaus und Dominik Kälber, Am Roßlauf 12
18.05. Lena Kellner und Daniel Patrick Wilhelm, Pforzheimer Str. 31

Sterbefälle:

13.05. Klementine Frank geb. Tutsch, Kirchbergstr. 12, 84 Jahre
13.05. Alfred Erhardt, Im Brückle 5, 93 Jahre

Angebotserweiterung der Schienenverkehre

Zum Fahrplanwechsel im Juni 2019 wird mit der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH ein neues Verkehrsunternehmen auf der Strecke Bruchsal - Bretten - Mühlacker fahren.

Das künftige Fahrplankonzept sieht zwischen Bretten und Bruchsal in der Hauptverkehrszeit zwischen 5 und 9 Uhr sowie zwischen 12 und 19 Uhr zukünftig einen Halbstundentakt mit Halt an jeder Haltestelle vor. Die Fahrten 6:58 Uhr und 7:27 Uhr ab Bretten Bahnhof werden verstärkt durch den „fliegenden Heidelberger“ um 7:14 Uhr, der an den Haltepunkten Bruchsal Bahnhof, Bad Schönborn Kronau, Wiesloch-Walldorf und Heidelberg Hauptbahnhof in Richtung Heidelberg zwischen 7 Uhr und 19 Uhr sowie in Richtung Bretten

zwischen 6 Uhr und 22 Uhr jeweils im Zweistundentakt hält. Da das Land Baden-Württemberg, welches die Schienenverkehre bestellt, eine Bedienung nur für die Zeit zwischen 5 und 24 Uhr vorsieht, beschloss der Kreistag in seiner jüngsten Sitzung vom 17. Mai zusätzliche Fahrten zu bestellen, um gegenüber der heutigen Situation für die Fahrgäste keine Verschlechterung herbeizuführen. Im Einzelnen sind dies täglich eine und am Wochenende zwei Fahrten nach 24 Uhr.

Des weiteren beschloss der Kreistag in diesem Zusammenhang, Taktlücken auf den Linien S31/S32 zwischen Ubstadt und Odenheim bzw. Menzingen zu schließen und damit das zusätzliche Angebot auf der Strecke Karlsruhe - Bruchsal sinnvoll zu ergänzen. pm

Testkäufer aktiv im Jugendschutz - wieder in Bretten

Auch in diesem Jahr werden in Sachen Alkohol und Zigaretten Testkäuferinnen und Testkäufer in der Region unterwegs sein.

Auf Grundlage einer gemeinsamen Konzeption des Polizeipräsidiums, der Stadt und des Landkreises Karlsruhe werden wie bereits in den vergangenen Jahren jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer zur Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Tabakwaren und Alkohol an Minderjährige zum Einsatz kommen.

Das Jugendschutzgesetz verbietet die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren. Brandweinhaltige Getränke und Tabakwaren dürfen erst an Erwachsene ab 18 Jahren verkauft werden. Kinder und Jugendliche sind durch den Alkoholmissbrauch besonders gefährdet. Deren Schädigungsgrenzen liegen deutlich niedriger als bei erwachsenen Alkoholkonsumenten. Sie reagieren empfindlicher als Erwachsene auf Alkohol- und Tabakkonsum und tragen ein erhöhtes Risiko für körperliche Schäden und die Entwicklung einer späteren Abhängigkeitserkrankung. Die Testkäufe sind ein ergänzendes Modul im Rahmen der Landkreisisinitiative „Wegschauen ist keine Lösung“. Sie sollen dazu beitragen, dass sich die Verfügbarkeit von alkoholischen Produkten und Tabakwaren für junge Menschen im öffentlichen Bereich verringert, in dem sich auch die Verantwortlichen im Einzelhandel und Gaststättenbereich an das Jugendschutzgesetz halten. Die Testkäufe zielen auch darauf ab, Schwachstellen im Umgang mit den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes aufzudecken. Verkaufsstellen, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, werden nach dem Testkauf unmittelbar auf den Rechtsverstoß aufmerksam gemacht und müssen mit einer anschließenden Anzeige rechnen. Mitarbeiter der Stadtverwaltung begleiten die Testkäufer und dokumentieren den Einsatz sowie eventuelle Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen. Das Konzept greift auch auf Erfahrungen von anderen Städten und Landkreisen zurück und soll in erster Linie präventiv wirken. Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz werden Bußgelder von 100,- € bis zu 4.000 € festgesetzt. pm

Sprechstage

Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 28.05.2018 von 13:30-14:30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechzeiten: Montag-Mittwoch 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag, 9:00-12:00 und 13:30-18:00 Uhr, Freitag 9:00-13:00 Uhr. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30-16:00 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Beratungsangebot für Menschen mit Sehproblemen

Am Mittwoch, 30.05.2018 findet zwischen 12:30 Uhr und 14:30 Uhr in der Philippstraße 8 in 76185 Karlsruhe eine persönliche, kostenfreie und unabhängige Beratung zu allen Fragen, die sich durch ein Leben mit Sehverlust ergeben statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Inge Stumpp, Tel: 07248/5724, i.stumpp@blickpunkt-auge.de. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet www.blickpunkt-auge.de

Die **AMSEL-Kontaktgruppe** Bretten-Bruchsal (Fachverbandes für Multiple Sklerose) trifft sich am Donnerstag, 24.05.2017 um 19:00 Uhr im Nebenzimmer im Restaurant Jahnalle, Jahnstr. 34, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zu unserem Stammtischtreffen. Kostenlose Parkplätze, behindertengerechter Zugang und behindertengerechte Toilette sind dort vorhanden.

Sozialberatungen

DROBS - Die Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis Karlsruhe, Außenstelle Bretten, Melanchthonstr. 45, Tel. 07252/957009 hat folgende Öffnungszeiten: Montags 09.30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr. Offene Sprechstunde ist montags von 11:00 bis 13:00 Uhr.

Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 23.05. bis 31.05.2018 geschlossen. Ab 04.06.2018 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.

Neibsheim

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Neibsheim ist in der Woche vom 21.05. bis 25.05.2018 geschlossen. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel. 921-180 oder die Fachämter im Rathaus Bretten.

Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung bleibt vom 22.05. bis 30.05.2018 geschlossen, in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten. Ab 05. Juni 2018 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder geöffnet.

„1250-Jahr-Feier“ in Rinklingen 2019
Fotos für Dorf-Chronik gesucht.
Die Bürgerinnen und Bürger werden um Mithilfe für die geplante Jahresfeier gebeten. Zur Erstellung einer Dorf-Chronik sucht die Ortsverwal-

tung Rinklingen alte Fotos, die z.B. das öffentliche Leben darstellten, von herausragenden Festen, besondere persönliche Bilder, die mit den Dorfeignissen in Verbindung standen und veröffentlicht werden dürfen.
Die Fotos können in der Ortsverwaltung Rinklingen beschriftet mit Datum, Namen und Ereignis abgegeben werden.

Klasse 4 besucht die Sparkassen-Filiale



Auch in diesem Jahr folgte die Klasse 4 der Grundschule Rinklingen der Einladung der Sparkassen-Filiale. Nachdem sich die 19 Mädchen und Jungen im Unterricht mit dem Euro befasst hatten, kam diese Einladung äußerst gelegen. Kundenbetreuerin Eva Klysch ging zunächst ausführlich auf die Sicherheitsmerkmale der Geldscheine ein, zeigte und erklärte genau, woran man erkennt, ob ein Geldschein echt oder gefälscht ist. Die Kinder durften einen echten 500 Euro Schein in den Händen halten, was große Begeisterung auslöste. Danach schauten die Kinder gespannt zu, als Frau Klysch eine Menge Kleingeld in die Zählmaschine schüttete und diese dann den exakten Betrag errechnete. Natürlich durfte auch der Blick in den Tresor nicht fehlen. Die Kinder erhielten in einem kurzen Vortrag viele Informationen zu früheren Zahlungsmitteln und den ersten Münzen. Zum Ab-

schluss der Führung durften die Kinder noch an einem Quiz teilnehmen und sich mit Brezeln und Getränken stärken. Der Besuch der Sparkasse war eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag.

Ruit

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 22.05.2018 bis einschließlich 31.05.2018 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am Donnerstag, den 24.05.2018 statt. Ab 05.06.2018 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Di. 09:00 – 12:00 Uhr, Mi. 09:00 – 12:00 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr.

Fundsachen
Am Traktortreffen in der Festhalle Ruit ist ein grüner, männlicher Parka liegen geblieben. Der Besitzer kann die Fundsache in der Ortsverwaltung Ruit während der Sprechzeiten abholen.



23. Comicfestival am 24. und 25. November 2018 in Bellegarde

Am 24. und 25. November 2018 findet in unserer französischen Partnerstadt Bellegarde-sur-Valserine wieder ein Comicfestival statt. Das Comicfestival des Departement Ain organisiert einen kostenlosen Wettbewerb für Schüler, die 2002, 2003, 2004 und 2005 geboren sind. Für Brettener Schüler wird ein Sonderpreis auslobt. Die Bewerbung für den Wettbewerb kann individuell sein oder von den Kunstlehrern der Brettener Schulen unterstützt werden. Die Teilnehmer sollen auf einem Reißbrett die vorangehende Geschichte weiter schreiben: Der Stil ist frei: Schwarz-weiß oder mit Farben, die Wahl der Comicfiguren ist auch frei. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer diese vorange-

hende Geschichte auf Französisch schreiben.
Das Papierformat ist A3 (29,7 Zentimeter / 42 Zentimeter) und soll senkrecht sein. Das Reißbrett soll per Post vor dem 31. Oktober 2018 an Concours Jeunes Talents Festival BD DANS L'AIN Centre Jean Vilar Place Jeanne D'Arc 01200 BELLEGARDE SUR VALSERINE geschickt werden (Datum des Poststempels).
Auf der Rückseite des Reißbretts sollen der Name, die Adresse, das Geburtsdatum, eine Telefonnummer, der Name der Schule und wenn möglich eine Mail-Adresse stehen. Dazu brauchen wir auch eine Erlaubnis der Eltern.

Vortrag zum Thema „Datenschutz und Vereine“

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die neue DSGVO ist ein Muss für jeden Verein!
Die DSGVO wird sich auf die Vereine und Ihren Vereinsalltag auswirken, egal wie groß der Verein ist. Wenn Daten zu Mitgliedern, Übungsleitern, Trainern oder Sponsoren verarbeitet, gespeichert oder genutzt werden, unterliegt der Verein dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der neuen DSGVO. Die DSGVO ist verpflichtend für alle Vereine mit allen Rechten und Konsequenzen.
Aus diesem Grund bietet die Volkshochschule Bretten im Herbst einen Vortrag zu diesem Thema an, auf den

wir jetzt schon hinweisen wollen. Mittwoch 26.9.2018; 19:30 Uhr bis 21.30 Uhr Aula Hallensportzentrum
Der Vortrag läuft in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Vereine und des Ehrenamtes (bvve e.V.).
Ziel des Vortrages ist es, Verantwortliche zum Thema Datenschutzes zu sensibilisieren und auf die wichtigsten Bereiche und die gesetzliche Umsetzung hinzuweisen.
Der Vortrag ist kostenlos, allerdings können je Verein max. zwei Personen teilnehmen. Sie können sich ab sofort anmelden unter vhs@bretten.de (Angabe Verein und Teilnehmername). Die Vereine erhalten auch noch ein persönliches Einladungsschreiben.

NEO 2018

NEO 2018 – Der Innovationspreis der TechnologieRegion Karlsruhe in diesem Jahr bundesweit die innovativsten und in der Realität erprobten Ideen für Zukunftsquartiere. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Wissenschaftseinrichtungen sowie Institutionen, Unternehmen und Vereine aus Deutschland. Ein-schluss für die Kurzbewerbung ist der 3. Juni 2018.
Zukunftsquartiere – Wohnen, Arbeiten, Produzieren
„Wir loben den NEO zum Thema Zukunftsquartiere aus. Damit möchten wir in diesem Jahr Beispiele für modernes Wohnen, Arbeiten und Produzieren finden, präsentieren und auszeichnen“, erläutert Jochen Ehlgötz, Geschäftsführer der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, „Der NEO hat sich in den letzten Jahren zu einem renommierten Markenzeichen für die Preisträger entwickelt. Innovationen und ins-

besondere die Menschen dahinter erfahren mit dem mit 20.000 Euro dotierten Preis eine hohe Aufmerksamkeit.“, so Ehlgötz weiter.
In diesem Jahr sollen mit dem NEO Zukunftsquartiere ausgezeichnet werden und damit den Fragen nachgegangen werden: Welche baulichen und technologischen Voraussetzungen sind notwendig und förderlich? Wie kann ein solches Zukunftsquartier energieautark oder CO2-frei sein? Welche Vernetzung ist heute sinnvoll, wie hilft sie Bewohnern und Nutzern, nicht auch zuletzt in finanzieller Hinsicht?
NEO – seit diesem Jahr erstmals bundesweit
Mit dem NEO, dem Innovationspreis der TechnologieRegion Karlsruhe, werden seit 2010 Innovationen für die Welt von morgen ausgezeichnet.
Weitere Infos unter: www.trk.de/neo2018

KulturStadt Bretten

Ausstellung im Rathausfoyer: „25 Jahre FAM e.V.“ - Kita und Familienzentrum 16.05. - 21.06.18

2017 feierte der Verein FAM e.V. sein 25-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wurde eine Ausstellung zusammengestellt, in der die Einrichtung ihren Werdegang aufzeigt und die aktuellen Angebote präsentiert.
Kreative Werke der Kinder bereichern die Präsentation.

Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie

So. 03.06., ab ca. 10.20 Uhr, Büchig + Bauerbach
Die Radstrecke des Triathlon Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie wird auch in diesem Jahr die Athleten am Sonntag, 3. Juni durch die Ortsteile Büchig und Bauerbach führen.
2.500 Athleten haben sich angemeldet und starten um 9 Uhr am Hardtsee. Die ersten Radler werden gegen 10:20 Uhr in Büchig und 10:27 Uhr in Bauerbach erwartet.
Wer das Spektakel um eine Verpflegungsstation einmal live erleben möchte, sollte sich nach Büchig begeben. Am Ortsausgang nahe dem Bürgerwaldstadion bekommen die Sportler während der Fahrt von vielen fleißigen Helfern Getränke und Snacks zur Stärkung gereicht. Ein Moderator wird die vorbeikommenden Sportler kommentieren. Für die Zuschauer ist ebenfalls eine Verpflegungsstation mit kühlen Getränken und heißen Würsten aufgebaut.
Im Ortsteil Bauerbach ist die Spitzkehr bei der Kirche eine besondere Herausforderung an das Können der Teilnehmer.
Aufgrund der Veranstaltung ist die K 3503 Richtung Kraichtal gesperrt. Die Zufahrt nach Büchig ist nur über Gondelsheim und die Zufahrt nach Bauerbach nur über die B293 Abzweigung K3505 möglich. Beide Ortsdurchfahrten sind in der Zeit von 9 Uhr bis ca. 14 Uhr gesperrt.



Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Öffnungszeiten Pfingstferien

Die Stadtbücherei Bretten ist während der gesamten Pfingstferien zu den gewohnten Zeiten für alle Leser da.

Die Stadtbücherei als App

Eine kostenlose Android-App ermöglicht den bequemen Zugang von unterwegs und am Tablet auf Katalog und Mitgliedskonto der Brettener Stadtbücherei. Mit Funktionen, wie der angepassten Suche im Katalog der Stadtbücherei, einer Merkliste für gefundene Titel, aber auch Anzeige, Verlängerung und Vorbestellung der Medien, kann



ort- und zeitunabhängig der Service der Stadtbücherei genutzt werden. Über Google Play – Eingabe: Web Opac App - ist der Zugang einfach und kostenlos herunterzuladen und auf dem Smartphone zu installieren.

Komfortable digitale Ausleihe in der Stadtbücherei

Seit über drei Jahren bietet die Stadtbücherei Bretten die kostenlose Ausleihe von eMedien an. Das Angebot hat sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt und auch das Handling ist um Einiges einfacher geworden. Problemlos kann mittlerweile direkt mit dem eReader die Onleihe ohne den Umweg PC genutzt werden. Ein W-LAN-Zugang genügt und schon kann die eAusleihe beginnen. Zudem funktioniert die vorzeitige Rückgabe inzwischen auch über eReader und Tablets. Ganz komfortabel kann die onleihe über Android- und IOS-Apps genutzt werden.
Zu Fragen rund um die onleihe stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei gerne zur Verfügung. Da die Brettener Bibliothek über freies W-LAN verfügt, können Probleme mit eReadern direkt vor Ort gelöst werden.



Volkshochschule

www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252 583718

Beckenbodengymnastik - AG 30222

In diesem Kurs werden Sie Übungen für die Stärkung der Bauch-, Beckenboden- und Rückenmuskulatur lernen. Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, ein Handtuch und eine Gymnastikmatte.
Di 05.06.18, 16:30-17:30 Uhr, 3 mal
vhs Bildungszentrum, Raum 5 / 14 €

Bewegung mit Musik für ein aktives Leben - AG 30204-1

Ziel des Kurses ist es, durch Optimierung der Haltung, Förderung der Beweglichkeit und einer Verbesserung der Kraftausdauer eine höhere Effizienz der Alltagsbewegungen zu erreichen. Das Training wird nach neuesten Erkenntnissen im Sinne von Faszientraining, Core & Stability u.a. aufgebaut, wobei die begleitende Musik viele Übungen leichter macht.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Gymnastikmatte, darüber hinaus die Motivation, etwas Gutes für den eigenen Körper zu tun!
Mi 06.06.18, 18:15-19:15 Uhr, 7 mal
Melanchthon-Gymnasium, Gymnastikhalle / 30 €

Vortrag: Lebensmittelverschwendung - AG 10403

Lebensmittelverschwendung hat weltweit erschreckende Ausmaße angenommen. Vom Acker bis zum Endverbraucher gehen Tonnen von gesunden, nahrhaften Lebensmitteln verloren. Der Kunde wünscht die Auswahl an frischen Waren bis Geschäftsschluss und möchte zu jeder Jahreszeit alles kaufen können. Die Folge ist, dass allein in Deutschland etwa elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Jahr von der Lebensmittelindustrie, dem Handel, den Großverbrauchern und den privaten Haushalten weggeworfen werden. Im Vortrag werden die Möglichkeiten für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Lebensmitteln aufgezeigt.
Mi 06.06.18, 19:30-21:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3
Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Unterwegs mit dem Skizzenbuch: Urban Sketching und mehr - AG 20700

Zeichnen unterwegs, z.B. auf Urlaubsreisen oder Wanderungen, wird nicht ohne Grund immer beliebter. Innehalten, genau hinschauen, Ort und Landschaft auf sich wirken lassen und als ganz persönliche Erinnerung in einer Skizze festhalten, macht sonst meist flüchtige Erlebnisse zu einer unvergesslichen Erfahrung.
Für einen erfolgreichen Start mit dem Skizzenbuch werden den Kursteilnehmern Grundkenntnisse in räumlicher Perspektive, dem Zeichnen in realistischen Proportionen und in der Bildgestaltung vermittelt. Die Kursteilnehmer erkunden unter Anleitung zeichnerisch in Schwarzweiß und auch in Farbe die Stadt Bretten. Der Einsatz von Zeichengeräten und farbigen Materialien wie Gouachefarben, Wasserfarben, Acrylfarben und unterschiedlichen Farbstiften z. B. Ölpastelle, Wachsmalkreiden etc. wird in der praktischen Anwendung gezeigt. Bitte mitbringen: 1 Skizzenbuch mit Seitenformat ca. 20 x 20 cm, 1 Feldhocker, 1 Füllhalter mit schwarzer Tinte oder 1 schwarzen Kugelschreiber oder Markerstifte, je nach eigener Vorliebe weitere farbige Zeichen- und Malmaterialien wie z.B. Aquarell-, Acryl- oder Gouachefarben mit Pinseln. Bitte geeignete Kleidung für den Aufenthalt im Freien tragen. Der Kurs findet bei sehr schlechtem Wetter im Vortragssaal der vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3 statt.
Sa 09.06.18 + Sa 16.06.18 + Sa 23.06.18, 09:00-11:30 Uhr
vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 3 / 45 €

Smartphone und Tablet mit Android - AG 50118

Der Kurs ist hauptsächlich für Senioren aber auch für alle die bereits ein Smartphone oder Tablet haben, aber noch unsicher im Umgang mit diesen Geräten sind. Grundlagen sind Mobilfunk, WLAN, Internetseiten, Bedienungselemente, Fingergesten, Tastatur, E-Mails, SMS, What's App, Apps herunterladen. Wie kann ich diese auch wieder löschen. Bitte die eigenen Geräte mitbringen!
Mo 11.06.18, 09:00-11:30 Uhr, 3 mal
Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, EDV-Raum / 50 €

Ticketservice

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252/583710
02.06.18: Shalosh in Heidelberg
02.06.18: Gentleman in Mannheim
05.06.18: Dizzy Wright in Heidelberg
10.06.18: Glasperlenspiel in Mannheim
15.06.18: Rock Musical Classics in Pforzheim
21.06.18: Johannes Oerding in Mannheim
28.06.18: Ingo Appelt in Pforzheim
27.07.18: Scorpions in Ludwigsburg
29.07.18: James Blunt in Ludwigsburg
04.08.18: Freundeskreis in Ludwigsburg

Tickets gibt es in der Tourist-Info über Eventim oder Reservix.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz: Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de www.bretten.de

Gesucht: „Die schönsten Nachbarschaftsaktionen 2018“

Jetzt krepeln Deutschlands NachbarInnen wieder die Ärmel hoch! Netzwerk Nachbarschaft ruft Anwohnergemeinschaften in diesem Jahr erneut dazu auf, sich mit ihren Aktionen für den Nachbar-Oskar zu bewerben.

Die einen nehmen den Spaten zur Hand und errichten öffentliche Mitmachgärten, die anderen schaffen Begegnungsorte für Jung und Alt, organisieren gemeinsam Theatergruppen und Poetry Slams oder gründen Selbsthilfe-Netzwerke in ihrem Viertel. Wieder andere engagieren sich mit Geflüchteten für ein buntes Miteinander im Quartier. Allen gemein ist der Gedanke: Lebendige Nachbarschaft ist pure Lebensqualität!

Auszeichnungen für nachhaltiges Engagement

In diesem Jahr prämiert Netzwerk Nachbarschaft die kreativsten Aktionen und Projekte mit sechs von Janosch gestalteten Nachbar-Oskars sowie der Plakette „Ort der guten Nachbarschaft“. Die Geld- und Sachprämien im Wert von 10.000 Euro fördern den weiteren Ausbau der Siegerprojekte. 2017 wurden über 70 Nachbarschaften und Begegnungsorte ausgezeichnet. Zahlreiche Bürgermeister unterstützten die

Aktion.

Sonderpreis für schöne Bilder
Erstmalig vergibt das Netzwerk einen Sonderpreis für die schönsten Nachbarschaftsbilder. Eingereicht werden können Fotos, Filme oder gemalte Bilder, die das bunte Leben im Wohnumfeld zeigen. Der Preis richtet sich an Akteure aller Altersgruppen.

Seit 14 Jahren aktiv

Bereits 2004 organisierte Erdrud Mühlens mit Unterstützung des Künstlers Janosch einen Wettbewerb für gute Nachbarschaft und gründete die erste bundesweite Plattform zur Förderung aktiver Nachbarn. „Wir wollen, dass sich engagierte Nachbarn untereinander austauschen können und mehr Rückhalt für ihre Projekte erhalten“, so Mühlens. 2.800 Nachbarschaften haben sich dem Aktionsbündnis seit seiner Gründung angeschlossen. Mitglieder können sich kostenlos Checklisten downloaden und sich von Experten beraten lassen.

Alle Informationen sind auf www.netzwerk-nachbarschaft.net hinterlegt. Teilnehmen können alle Nachbargemeinschaften aus Deutschland und Österreich, die bis zum 31. Oktober eine gemeinsame Aktion erfolgreich umgesetzt haben.

Bildungslücken oder Bildungsbrücken?

Landkreis und Kommunen möchten Bildung gemeinsam gestalten

Damit Bildung für alle gleichermaßen gelingen kann, unabhängig von Herkunft und Wohndauer, stehen die Gemeinden mehr denn je vor der Herausforderung Bildungsbereiche lokal miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

Das Landratsamt Karlsruhe hat für diese Aufgabe Fördermittel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt bekommen. Hierzu wurden zwei Bildungs koordinatorinnen für Migranten und Geflüchtete im Landratsamt Karlsruhe angesiedelt, die im Februar 2018 in den Modellkommunen ihre Tätigkeit aufnehmen.

Bretten ist eine dieser Modellkommunen und nimmt somit auch direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Bildungsarbeit für Migranten und Geflüchtete im Landkreis Karlsruhe. In den vergangenen Wochen traf die Bildungs koordinatorin des Landratsamtes Karlsruhe, Frau Julia Passon, bereits viele wichtige Bildungsakteure in Bretten, führte spannende Interviews und erhielt umfassende Einblicke in die bestehende Bildungslandschaft für Migranten und Migrantinnen und Geflüchtete vor Ort.

„Bildung ist der Schlüssel zur Integration“ ist dabei der Leitgedanke von vielen bereits aktiven Bildungsakteuren. Während es in Afrika heißt: „Willst du ein Kind erziehen, dann brauchst du ein ganzes Dorf“ könnte die deutsche Variation des

Sprichwortes lauten: „Soll Integration gelingen, so brauchst du die ganze Gemeinde“. Die Ergebnisse der Gespräche fließen in die Auftaktveranstaltung der Bildungs koordinierung für Migranten*innen und Geflüchtete unter dem Titel Bildung gemeinsam gestalten ein.

Für den Erfolg von Bildung ist die Mitwirkung vieler Brettener Bürgerinnen und Bürger und den lokalen Bildungsakteuren besonders wichtig. Alle Interessierten sind hierzu herzlich zur Veranstaltung „Bildung gemeinsam gestalten“ am Donnerstag, den 21. Juni 2018 um 19:00 Uhr in den großen Sitzungssaal des Rathauses Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingeladen. Die Bildungs koordinatorin stellt in dieser Veranstaltung ihre Ergebnisse der Interviews und Gespräche dar, die als Grundstein für ein interaktives Teilnehmungsformat dienen.

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch und eine ideenreiche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Passon, Bildungs koordinatorin für Migranten und Geflüchtete des Landratsamtes Karlsruhe, unter 0721 936 77670 oder julia.passon@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung. Zur weiteren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 06.06.2018 bei Frau Lara Greifenberg, unter 0721 936 77710 oder lara.greifenberg@landratsamt-karlsruhe.de. pm

Kostengünstige und zugleich energieeffiziente Gebäude im Südwesten gesucht

Landeswettbewerb Baden-Württemberg: Gebäudeeigentümer können Projekte nun einreichen; Bewerbungsschluss ist Ende Juli

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat Ende April erstmals den „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ ausgelobt. Ausgezeichnet werden Gebäude, die besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient sind. Seit 16. Mai können private, öffentliche oder gewerbliche Eigentümer nun ihre Projekte online einreichen. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium geförderte Informationsprogramm. In verschiedenen Kategorien winken 20 Preise und Sonderpreise. Das Preisgeld beträgt insgesamt 100.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2018. Es können sowohl Neubauten als auch energetisch sanierte Gebäude teilnehmen.

Der Link zum Einreichen der Projekte: <https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14147>

Das Ministerium will Projekte aus-

zeichnen, die als energetisch hochwertige Neubauten und Modernisierungen auch bei den Kosten effizient sind. Bauaufträge gehen inzwischen davon aus, dass energetisch anspruchsvollere Bau- und Sanierungsvorhaben maximal bis zu zehn Prozent teurer sind als Standardprojekte. Diese Mehrkosten werden in der Nutzung durch geringere Heizkosten, bessere Chancen auf dem Immobilienmarkt und einem höheren Wohnkomfort mehr als aufgewogen. Zugleich helfen die Effizienzgebäude, den Klimawandel zu bekämpfen.

Die Prämierung der Preisträger findet am 11. Dezember mit Umweltminister Franz Untersteller statt. Der Wettbewerb ist auf Gebäude in Baden-Württemberg beschränkt. Die Errichtung und Modernisierung darf nicht vor dem 1. Januar 2015 und nach dem 31. Juli 2018 erfolgt sein.

Stand-by-Verluste

„Schalte doch mal den Fernseher ab“, das funktioniert nicht vom Sofa aus. Denn hier wird nur der Knopf auf der Fernbedienung betätigt und somit bleibt noch ein rotes Lämpchen direkt am Fernseher leuchten. Dies verbraucht bei einem alten Fernseher laut einer Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena) bis zu 6 Watt und bei einem neuen Fernseher immerhin noch 0,5 - 1 Watt. Das ist zwar nicht viel, aber nimmt man eine durchschnittliche Leerlaufzeit von 20 Stunden an, kann dies zu Verlusten von 43,8 kWh im Jahr führen. Bei einem Strompreis von 26 ct/kWh und durchschnittlich acht Geräten pro Haushalt, können sich die Stand-by-Verluste auf bis zu

90 € summieren. Deshalb lohnt es sich nicht nur für die Umwelt Geräte komplett auszuschalten. Meist macht man sich nicht bewusst, dass alle elektrischen Geräte mit digitaler Anzeige die am Stromnetz angeschlossen sind ständig Strom verbrauchen, auch wenn deren eigentliche Funktion gerade nicht genutzt wird. Haben Sie auch heimliche Stromfresser zu Hause? Erleichtern können Sie sich das Abschalten mit ausschaltbaren Steckdosenleisten. Zu weiteren umwelt- und energierelevanten Themen berät Sie Ihre unabhängige Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe, buergerberatung@uea-kreis.de, Telefon 0721 / 936 99690 pm

BR-Kennzeichen wird im Landkreis Karlsruhe nicht wieder eingeführt

An einer Wiedereinführung des Altkennzeichens „BR“ im Landkreis Karlsruhe hat der Kreistag kein Interesse bekundet. Das Gremium bestätigte in seiner jüngsten Sitzung vom 17. Mai mit 61 Stimmen bei 16 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen seinen Beschluss vom 24. Januar 2013.

Zuvor hatten Mitglieder des Kreistags fraktionsübergreifend beantragt, dass sich der Kreistag erneut mit der Thematik einer Wiedereinführung des BR-Kennzeichens befasst, nachdem von Befürwortern 4.870 Unterschriften gesammelt wurden und zwischenzeitlich in mehreren

Landkreisen Altkennzeichen wieder eingeführt haben. Der Kreistag erkannte weiterhin keinen Vorteil bei der Wiedereinführung des BR-Kennzeichens.

Sofern Kfz-Kennzeichen überhaupt eine identitätsstiftende Wirkung zukommt – damit argumentierten die Befürworter – gelte dies nicht nur für Altkennzeichen, sondern gerade auch für die traditionellen Kennzeichen der mit der Gebietsreform gestalteten Kreise. Gerade dann wäre es aber falsch, diese Identität aufzugeben und eine Partikularisierung des Kreises durch weitere Kennzeichen zuzulassen. pm

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 24.05.2018
14:30 Uhr Gemeindehaus Seniorenkreis
Samstag, 26.05.2018
17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst (Pfr. Bönninger)
Sonntag, 27.05.2018
9:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst (Pfr. Hanselle)
Montag, 28.05.2018
18:30 Uhr Gemeindehaus: Besuchsdienst für Neuzugezogene

Stadtteil Büchig

Sonntag, 27.05.2018
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim

Samstag, 26.05.2018
12:00 Uhr Trauung von Patrick und Nicole Borchart geb. Schäufele
Sonntag, 27.05.2018
10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ralf Bönninger)
Dienstag, 29.05.2018
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag, 27.05.2018
9:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ralf Bönninger

Stadtteil Gölshausen

Sonntag, 27.05.2018
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. D. Hanselle

Stadtteil Neibsheim

Sonntag, 27.05.2018
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag, 24.05.2018
20:00 Uhr Posaunenchor in der

Kirche
Sonntag, 27.05.2018
10:15 Uhr Gottesdienst mit frischem Wind (Präd. Margit Baumann)
Montag, 28.05.2018
20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit

Freitag, 25.05.2018
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegarten
Sonntag, 27.05.2018
08:55 Uhr Gottesdienst (Präd. Margit Baumann)
Montag, 28.05.2018
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindegarten

Stadtteil Sprantal

Sonntag, 27.05.2018
9:00 Uhr Nußbaum Gottesdienst
10:15 Uhr Sprantal Gottesdienst
Montag, 28.05.2018
19:30 Uhr Projektchorprobe nur Männer
20:15 Uhr Projektchorprobe
Dienstag, 29.05.2018
19:00 Uhr Besuchsdienst
19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Katholische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 24.05.2018
10:00 Uhr Altenheim Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Freitag, 25.05.2018
18:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Samstag, 26.05.2018
18:00 Uhr St. Elisabeth Rosenkranzgebet (Pfr. Maiba)

Sonntag, 27.05.2018
10:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr St. Laurentius-Krypta Kinderwortgottesfeier
11:30 Uhr St. Laurentius Feier der Taufe von David Radi, Jan Leonhard (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Laurentius Mainandacht (Pfr. Maiba)
Mittwoch, 30.05.2018
9:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Donnerstag, 31.05.2018
10:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst Fronleichnamprozession (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Laurentius Feierlicher Schluss der Maiandachten (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle

der Reckbergklinik Bretten
Sonntag, 27.05.2018
08:40 Uhr Wortgottesdienst

Pfarrgemeinde Bauerbach

Samstag, 26.05.2018
8:00 Uhr Rosenkranzgebet – Mariengedächtnis
Sonntag, 27.05.2018
9:00 Uhr Wortgottesfeier
11:00 Uhr Gottesdienst
19:00 Uhr keine Andacht
Mittwoch, 30.05.2018
8:30 Uhr Rosenkranzgebet
9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Donnerstag, 31.05.2018
9:00 Uhr Festgottesdienst
19:00 Uhr Schluss der Mainandacht

Pfarrgemeinde Büchig

Donnerstag, 24.05.2018
18:00 Uhr Maiandacht
Samstag, 26.05.2018
17:30 Uhr Salve-Gebet
Sonntag, 27.05.2018
9:00 Uhr Festgottesdienst
Mittwoch, 30.05.2018 (Pfr. Maiba)
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Samstag, 26.05.2018
18:00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Blank)
Mittwoch, 30.05.2018
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim

Freitag, 25.05.2018
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Samstag, 26.05.2018
18:30 Uhr Festgottesdienst
Montag, 28.05.2018
18:30 Uhr Friedensgebet
Filiakirche Gondelsheim
Sonntag, 27.05.2018
10:30 Uhr Guter Hirte Wortgottesfeier
Dienstag, 29.05.2018
14:30 Uhr Seniorenheim Eucharistiefeier

Evangelisch-methodistische Kirche

Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Sonntag, 27.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in Bauschlott
10:00 Uhr Gottesdienst in Knittlingen
Dienstag, 29.05.2018
19:30 Uhr Posaunenchor in Bauschlott
Mittwoch, 30.05.2018
09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten)
Am Husarenbaum 1, Bretten
Donnerstag, 24.05.2018
20:00 Uhr Glaubensforum
Freitag, 25.05.2018
19:00 Uhr Jugendtreff „Jump“
19:30 Uhr Spieleabend
Dienstag, 29.05.2018
20:00 Uhr Bibelforum

Liebnzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Mittwoch, 23.05.2018
20:00 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 27.05.2018
17:30 Gottesdienst mit Abendmahl

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Sonntag, 27.05.2018
10:00 Uhr Gottesdienst
Ruit
Sonntag, 27.05.2018
19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Nußbaum
Sprantal Ortsstr. 13
Freitag, 25.05.2018
19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in

Nußbaum
Samstag, 26.05.2018
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
Sonntag, 27.05.2018
19:30 Uhr Bibelstunde in Nußbaum

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten
Freitag, 25.05.2018
19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben“
Sonntag, 27.05.2018
10:00-11:45 Uhr Vortrag: Jehova - der große Schöpfer, anschließend Bibelstudium

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch, 23.05.2018
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Sonntag, 27.05.18
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Freitag, 25.05.2018
18:00-20:00 Uhr Girlsgroup (12-15 jährige)
Freitag, 25.05.2018
19:00-22:00 Uhr Youth. ab 13 Jahren
Sonntag, 27.05.2018
10:30 bis 12:00 Uhr Gottesdienst
10:30 bis 12:00 Uhr Kids-Celebration
18:30 bis 20:00 Uhr Gottesdienst
Jeweils Predigt zur Serie: School of life

SPD

Liebe Mithbürgerinnen und Mithbürger,

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gänsbrücke“ also das Mellert-Fibron-Gelände beschlossen. Zwar bleibt von der von der SPD forcierten Wohnbebauung nicht sehr viel übrig, trotzdem haben wir dem Entwurf zugestimmt, da durch das geplante Parkhaus eine Lärmschutzwand von 4 m Höhe damit weitestgehend entfallen kann. Wohnraum vor allem bezahlbarer Wohnraum muss künftig in allen neuen Baugebieten vorgesehen werden. Die Bebauung in Gölshausen „Knittlinger Berg“ mit sozialem Wohnungsbau lehnen wir weiterhin strikt ab. Darin wurden wir auch bei der Ortsbegehung am Montag, 14.5.2018, eingeladen von der Bürgerinitiative Römerstraße, bestätigt. Die Anwohner sind wie wir der Auffassung, wenn dort 32 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau errichtet werden, dies eine Stigmatisierung der Bewohner nach sich ziehen wird. Eine Reduzierung auf weniger Wohneinheiten sehen wir nicht als zielführend an, auch wenn dies seitens der Verwaltung als Kompromiss vorgeschlagen wird. Sozialer Wohnraum ist zwar eine vorrangige Aufgabe in unserer Stadt, aber es kann nicht in unserem Sinne sein, wenn wir dort einen „Brennpunkt“ schaffen.

Die Satzung, die die Sondernutzung von Fahrzeugverkehr in der Fußgängerzone regeln wird, wird von uns begrüßt, auch wenn dies sicher in der ersten Zeit zu Unstimmigkeiten führen wird, doch wenn wir unsere Altstadt lebens- und lebenswert erhalten möchten, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Fußgängerzone auch den Namen verdient.

Die Vorstellung des Lärmsanierungsprogramm der DB wurde von uns positiv aufgenommen. Zu Bedauern ist, dass vor dem Jahre 2023 kein Beginn der Maßnahme erfolgen kann und wird. Das Projekt „Kleinstadtperlen“ ist eine Aufwertung unserer Stadt, das uns erfreut, zumal wir uns nicht beworben haben, sondern vorgeschlagen und ausgewählt wurden. Zum Thema „Toiletten“ nur soviel. Auf Antrag der SPD Fraktion wurde die „nette Toilette“ eingeführt. Dies sollte wieder mehr beworben werden und auch ein Hinweis für die öffentlichen Toiletten in der Weißhofer Galerie während den Öffnungszeiten könnte Abhilfe schaffen

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Zwei Dinge treiben die FWV nicht nur im Gemeinderat, sondern auch im Vorstand um. Zwei Punkte, die Ende Mai Fakten sind und jeder wird sich fragen, ja warum denn?

Der eine Punkt ist das schier endlose Thema Breitbandversorgung in der Kernstadt. Üblicherweise heißt es in den Ortsteilen, für die Kernstadt wird alles gemacht. Nun sind aber die Ortsteile im Vorteil, denn sie haben bzw. bekommen das, was der Kernstadt fehlt. Nämlich Glasfaser bis ins Haus hinein. Wer tut das sonst noch? Es wird von der Telekom eine moderne Inhouse-Technik bei gleichem alten Kupferkabelnetz in den Straßen angeboten. Das kann doch niemand wollen.

Deshalb haben wir wenig Verständnis für die Zauderer, die andernorts über die mangelhafte Zukunftsfähigkeit der Stadt sprechen und was die Stadt alles zu machen hat. Große Datenmengen sind nötig, z. B. bei homeoffice-Arbeitsplätzen. Die Kapazitäten der digitalen Netzwelt sind die harten Faktoren der Zukunft. Glasfaser ist die Zukunft und nicht nur da, wo sich beim kommunalen Tiefbau sowieso ein Loch auftut. Gehen Sie zur BBV, wenn Ihr Anbieter Ihnen kündigen will, die BBV hilft mit Übergangslösungen. Eines ist jetzt schon sicher, sollte jemand anderes irgendwann den Ausbau bei der geringen Beteiligung in der Kernstadt wagen, so günstig wie bei der BBV wird es mit Sicherheit nicht mehr.

Der zweite Punkt heißt Datenschutzgrundverordnung. Was verbirgt sich hinter diesem Namen? Datenschutz ist eine gute Sache, obwohl wir fast meinen, dass ihn die Benutzer von Medien ignorieren. Was dachte sich der Gesetzgeber beidieser Sache? Man könnte fast schwören, dass die Macher es noch nie mit Vereinen und dem viel gelobten Ehrenamt zu tun hatten. Ich zähle auf, woran wir ab dem Stichtag zu leiden haben, denn wer die Regeln nicht beachtet, muss mit Klagen rechnen.

Ein Beispiel sei hier nur genannt, an dem zu sehen ist, wie er den Vereinssalltag verändern wird.

„Das ist das Recht auf Information und Freigabe
Bevor ein Verein Daten seiner Mitglieder sammelt, muss der Betroffene informiert werden. Er muss der Erfassung seiner Daten in der Regel ausdrücklich zustimmen. Alle Prozesse müssen demnach überprüft und angepasst werden. Es muss sichergestellt sein, dass das eingeholte Einverständnis dokumentiert und gespeichert wird. Stillschweigen gilt nicht.“

Das Thema ist so komplex, dass die Vereine sachkundig informiert werden müssen. Diese Anregung brachte die FWV an die Verwaltung. Die VHS nimmt sich im Herbst dieses Themas an.

Es gibt hier noch eine Frage an die Gewählten. Was haben sie sich bei der Übernahme gedacht? So wird Vereinsleben und Kulturlandschaft kaputt gemacht. Da es EU-Recht ist, will die Bundesregierung zugunsten von Vereinen, das Gesetz lockern. Da hätte vorher nachgedacht werden müssen.

Ihre Fraktion FWV

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Bretten ist Kleinstadtperle – und muss funkeln!

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg hat Bretten in den Kreis der für einen Besuch attraktiven „Kleinstadtperlen“ aufgenommen. Dort stehen wir neben Schwergewichten des Städtetourismus wie Schwäbisch Hall, Bad Säckingen, Ellwangen oder Isny. Das ist ein echter Erfolg der Brettener Tourismusanstrengungen, auf den wir stolz sein können. Vielen Dank an Frau Dörl-Heby und Frau Kerres, die das ins Werk gesetzt haben! Mit dieser Präsentation Brettens im großen Tourismus-Auftritt des Landes Baden-Württemberg stehen unsere Basics im Brettener Stadttourismus wieder im Focus. Aufzurufen sind dabei durchaus profane Dinge: Tagestourismus braucht Infrastruktur, z.B. nahegelegene Toiletten. Der Gemeinderat hat sich bei der Haushaltsklausur 2018 darauf verständigt, einen Neubau der stillgelegten Toilettenanlage am alten Rathaus an Ort und Stelle anzugehen. Der Ersatz für die alte „Stinker-Anlage“ an der Pforzheimer Straße muss jetzt geplant und die Kosten hierfür ermittelt werden, damit Geld

dafür in den Haushalt eingestellt werden kann. Eine schöne Aufgabe für die neue Sachgebietsleitung Hochbau und Gebäudemanagement ab Juli 2018. Die GRÜNEN-Fraktion hat am Dienstag beantragt, die Planung für eine neue Toilettenanlage dann sofort auszuschreiben.

Ein weiterer Punkt ist unsere Fußgängerzone. Die gesamten Beläge sind einer Revision zu unterziehen und kaputte Steine und Platten auszutauschen. Die Bänke müssen zeitlich eng getaktet gewartet werden. Mülltonnen in der Fußgängerzone am Wochenende sprechen dem Kleinstadtperlen-Status Hohn. Die Stadtbahnhaltestellen sind häufiger zu reinigen. Gerade die Haltestelle Stadtmittelpunkt versinkt immer wieder im Schmutz.

Eine schwärende Wunde im Kleinstadtperlen-Status bleibt der fehlende Umbau der Weißhofer Straße. Von einer zögerlichen Verwaltung gebremst und einer kleingläubigen Mehrheit im Gemeinderat nicht eingefordert, bleibt der östliche Teil unserer Altstadt in einem untragbaren Zustand, während auf der Kleinstadt-Perlen-Website zum Shopping in der Weißhofer Galerie eingeladen wird.

Schließlich führen die Kleinstadtperlen auch zu der Standard-Arbeitsfrage „Was tut die Touristin in Bretten am zweiten Tag?“ Unser Stadttourismus-Team im Rathaus hat hier schon Antworten. Damit die Perle Bretten auch funkelt, braucht es aber viel mehr Zuarbeit der technischen Ämter, z.B. für einen instandgesetzten Spazierweg zum Burgwäldle.

Es grüßen

Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Harald Müller

FDP/Bürgerliste

Parkplatzangebot in Bretten

Der Hinweis von Herrn Konanz ist gut und sollte in der anberaumten Verkehrsplanung aufgenommen werden. Dies aus folgenden Gründen: Für zusätzlichen Parkraum kann man nicht nur die Öffentlichkeit beauftragen und neue Flächen zapflastern. Andere Aktivitäten sind auch erforderlich. So gibt es in Bretten noch viele Anwesen mit großem Hinterhof, wenig genutzte alte Scheunen mit Zufahrten durch große Scheunentore. Diese Flächen könnten zumindest für den Eigenbedarf genutzt werden.

Römerstr. in Gölshausen

Hier wird nach unserer Meinung polemisiert. Das Gelände ist für den Wohnbau geeignet. Die Zufahrt ist nicht optimal, kann aber verändert werden, sobald Bewegung bei den Immobilien in der direkten Nachbarschaft eintritt. Wir suchen seit Jahren geeignetes Gelände für „einfacheren“ Wohnbau, leider mit wenig Erfolg. Alle Kritiker gegen das Vorhaben nennen keine Alternativen. Auch die Planung mit den Stellplätzen im EG macht Sinn. Wir sollten bei unserer Entscheidung bleiben.

Bretten wird „Kleinstadt-Perle“

Die Diskussion im GR war äußerst peinlich. Da wird Bretten mit anderen Kleinstädten hervorgehoben - man sollte sich darüber allseits freuen. Die Diskussion beschränkte sich dann nur noch auf 's -...sshaus!!! Wir sind trotzdem stolz auf diese Aufwertung und hoffen, dass die Aktion langfristig erfolgreich ist.

DIE LINKE

Seit der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai ist es amtlich: Bretten präsentiert sich stolz als „Kleinstadtperle“ – und damit eben als Kleinstadt. Nun ist Selbsterkenntnis der erste Weg zur Besserung. Wenn man sich aber etwas weiter umschaute, dann kommen die kleinstädtischen Verhaltensweisen in der kommunalen Verwaltung vielerorts zum Vorschein. So ist zum Beispiel die städtische Toilettenanlage an der Sporgasse (auch „Betonbunker“ genannt) seit Wochen außer Betrieb. Die kleinstädtische Verwaltung ist jedoch seit Wochen nicht in der Lage, eine Reparatur zu veranlassen oder zumindest ein vernünftiges Hinweisschild zu Toiletten in Gaststätten der Umgebung anzubringen.

Kleinstädtisch geht es auch an anderen Stellen zu. Ein vernünftiger Standort für ein Projekt des sozialen Wohnungsbaues kann nicht gefunden werden, stattdessen wird dafür ein wahrscheinlich schadstoffbelastetes Loch am Rand von Gölshausen ausgeguckt.

Beim Mellert-Fibron-Gelände kommt jetzt mit einem Parkhochhaus und einem Verwaltungsgebäude der Fa. Neff, nach Moschee, Hotel, Gartenmarkt, Altenheim, Wohnungsbau ein evtl. weiteres Hirngespinnst aufs Tablett. Die letzte Entscheidung liegt bei der für Neff zuständigen Konzernzentrale! Ist Bretten Schilda?

Wohlgemerkt: die Brettener Bürger sind keine Schildbürger!

Eine gewisse Seelenverwandtschaft unserer Verwaltungsspitzen mit dieser historischen „Kleinstadtperle“ ist doch nicht unbedingt auszuschließen?

Sommer- Workshop der Kontaktstelle Frau und Beruf

Zu Beginn der Sommerferien bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein am 28. Juli im Haus der Familie der AWO, Kronenstraße 15 in Karlsruhe von 9 bis 15 Uhr einen ganztägigen Workshop für Frauen an, so der Hinweis der Gleichstellungsbeauftragten im Landratsamt Karlsruhe, Astrid Stolz.

Urlaubszeit verspricht viel Zeit mit der Familie und auch ein wenig mehr Freiraum für sich selbst. Für diejenigen, die etwas zum Nachdenken mit in den Urlaub nehmen wollen, wäre dieser Tag die passende Inspiration. Für Kinder gibt es eine Unmenge an Büchern und pädagogischen Hilfestellungen, wie sie ein gesundes Selbst-Bewusstsein entwickeln können. Für Erwachsene - und meist für Frauen - auch. Weniger Ratgeber gibt es dagegen für Männer. Selbstbewusstsein, Ego, Selbstbild egal wie man es

scheint immer wieder um das Gleiche zu gehen: Frauen machen sich kleiner, wissen nicht was sie können, stellen sich schlechter dar. In einem kleinen Kreis von Frauen und einer vertraulichen, lösungsorientierten Atmosphäre besteht die Möglichkeit, unter Anleitung der erfahrenen Referentin Gesa Krämer (www.consilia-ct.com) zu erarbeiten, wie es zu oben genannten Vorurteilen, Gefühlen und Meinungen kommt. Es gibt danach ausreichend Zeit um zu trainieren, wie Stärken gestärkt und Schwächen geschwächt werden können.

Anmeldung bei der Kontaktstelle Frau und Beruf – Mittlerer Oberrhein unter info@frauundberuf-karlsruhe.de. Teilnahmebeitrag 60 Euro, alle weiteren Informationen auf der Internetseite der Kontaktstelle Frau und Beruf unter www.frauundberuf-karlsruhe. pm

Bereichernde Aufgaben als Pflegelotse beim Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe

Seit Herbst 2018 gibt es im Landkreis Karlsruhe das Projekt „Pflegelotsen“. Pflegelotsen sind Ehrenamtliche, die Menschen im Alter und pflegende Angehörige zu Hause besuchen und begleiten. Die Erfahrung zeigt, dass es viele Alleinstehende gibt, die sich über Besuche und ein „offenes Ohr“ freuen. Die laufenden Einsätze der Ehrenamtlichen werden je nach den Wünschen der Betreuten gestaltet. Dazu gehören Ausflüge und Spaziergänge, gemeinsames Einkaufen, Basteln oder einfach Reden über die Sorgen und auch Freuden des Alltags. Die Erfahrungen, die in den Begleitungen gemacht werden können, werden von den Pflegelotsen als wahre Bereicherung empfunden. Viele hatten bisher nicht die Möglichkeiten, sich im „sozialen Miteinander“ zu engagieren und genießen jetzt, in diesem Projekt ihren Horizont zu erweitern. Durch regelmäßige Schulungen und Reflexionstreffen von Seiten des Landratsamtes wird die Tätigkeit fachlich

begleitet. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe koordinieren die Einsätze und stellen fest, in welche familiäre Konstellation ein Pflegelotsen passen könnte. Zurzeit gibt es Pflegelotsen in Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard, Hambrücken, Stutensee und Oberhausen-Rheinhausen. Die meisten Ehrenamtlichen sind in ihren Heimatgemeinden im Einsatz; häufig ist diese räumliche Nähe sehr hilfreich, weil die meisten Ehrenamtlichen in „ihrer“ Gemeinde gut vernetzt sind und notwendige Kontakte knüpfen, aber auch zu Pflegedienste oder zur Tagespflege vermitteln können. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe suchen fortlaufend neue Pflegelotsen, die jederzeit in das Projekt einsteigen können. Eine Aufwandsentschädigung wird erstattet. Da zurzeit wieder Schulungen geplant werden, kann man sich bei Interesse bei der Projektkoordinatorin Sabrina Menze, Tel. 0721/ 936 70740 oder Email: sabrina.menze@landratsamt-karlsruhe.de melden. pm

Mäh- und Dengelkurs mit dem Sensesmann



Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Karlsruhe hat im vergangenen Winter gemeinsam mit der Stadt Bretten, dem Landwirtschaftsamt Bruchsal, dem Vorsitzenden des Bezirks-Obst- und Gartenbauvereins Bruchsal, Günter Kolb, und vielen weiteren Streuobstinteressierten einen Schnitkurs für Streuobstbäume durchgeführt. Dieser Kurs war der Auftakt zum sogenannten Pflege-Trimix, einer dreiteiligen Kursreihe, bei der die Pflege von Streuobstwiesen vorgestellt wird.

Jetzt findet der zweite Teil, der Mäh- und Dengelkurs, statt. Sensesmann Kolb und seine Kollegen, die in der Pflege von Streuobstwiesen sehr aktiv sind, werden interessierten Obstwiesenbesitzern am 02.06.18 das Dengeln und Mähen mit der Sense beibringen. Wer möchte, kann seine eigene Sense mitbringen, um das Dengeln und Mähen zu üben. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr in Bretten auf der großen kommunalen Streuobstwiese vor dem Bauhof, Salzhofen 8. Alle interessierten Obstwiesenbesitzer sind herzlich zur Teilnahme an dem kostenlosen Kurs eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der dritte Teil des Pflege-Trimix, der Sommerriess, findet am 09.06.18 ab 14:00 Uhr ebenfalls auf der kommunalen Streuobstwiese statt. Nähere Informationen hierzu werden noch veröffentlicht. pm

Kreisumweltschutzpreis 2018

Zum 25. Mal schreibt der Landkreis Karlsruhe einen Preis für herausragende Aktivitäten im Natur und Umweltschutz aus.

Im Fokus des Kreisumweltschutzpreises 2018 steht die naturnahe Grünstaltung in Siedlungsräumen. Beteiligen können sich Einzelpersonen und Familien, Kindergärten, Schulen, Gruppen, Verbände, Gemeinden und Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dies kann auf vielerlei Art geschehen, wie z.B. die ökologische Aufwertung von öffentlichen naturfernen Flächen, die Anlage öffentlicher Flächen wie Verkehrsinseln, Wegränder oder Rathausplätze, Pflegekonzepte von Gemeinden, Vereinen und

Unternehmen für innerörtliche Grünflächen oder auch die direkte Gestaltung von z.B. Schularealen oder Kindergärten. Bedingung ist, dass sich die Projekte im Landkreis Karlsruhe befinden bzw. Auswirkungen auf ihn haben müssen. Der Preis ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der **30. Juni 2018**.

Schriftliche Bewerbungen nimmt das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe entgegen.

Weitere Informationen gibt es auch in einem Flyer, der auf der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe zu finden ist. pm



Satzung der Stadt Bretten über Sondernutzungen in der Fußgängerzone

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 15.05.2018 aufgrund von § 16 Abs. 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2007, GBl. S. 252) i.V.m. § 4 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, zuletzt geändert mit Gesetz vom 04. Mai 2009, GBl. S. 185) folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Fußgängerzone mit Fahrzeugen (Sondernutzung).

(2) Die Fußgängerzone (§ 39 StVO, Zeichen 242.1, 242.2) umfasst die Melanchthonstraße zwischen dem Marktplatz und dem Gottesacker Tor sowie die angrenzenden Gassen (Amtsgasse, Schulgasse, Obere Kirchgasse).

(3) Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil der Satzung ist.

(4) Für alle anderen Sondernutzungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Stadt Bretten über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Bretten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Satzung ist

1. **Gemeingebrauch:** die Benutzung von Straßen im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrüblichen Grenzen ohne besondere Zulassung, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt wird;

2. **Sondernutzung:** die Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus;

3. **Bewohner:** wer in einem nur von der Fußgängerzone aus unmittelbar zugänglichen Gebäude oder Gebäudeteil im Sinne des Meldegesetzes eine Wohnung hat;

4. **Angrenzende öffentliche Einrichtung:** eine Behörde, ein Amt oder eine sonstige organisatorisch selbstständige Dienststelle einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie eine Einrichtung, die unabhängig von Ihrer Organisationsform einem öffentlichen Zweck dient, wenn sie in einem nur von der Fußgängerzone aus unmittelbar zugänglichen Gebäude oder Gebäudeteil untergebracht ist;

5. **Lieferverkehr:** ist der geschäftsmäßige Transport von Sachen (§ 90 BGB) mit Fahrzeugen in die Fußgängerzone, sowie das Be- und Entladen der Fahrzeuge;

6. **eingeschränkter Kundenverkehr:** ist die Gestattung der Warenabholung durch Kunden in der Fußgängerzone, sofern sie zur Warenabholung auf das Kfz. angewiesen sind.

7. **Poller:** Die Zu- und Ausfahrten der Fußgängerzone werden zeitweise mittels elektronischer Poller geregelt. Das Öffnen der Poller erfolgt über elektronische Funksender. Die Ausfahrt wird über eine Kontaktschleife ermöglicht.

8. **Sperrzeit:** Die Sperrzeit in der Fußgängerzone gilt werktags von 11:01 bis 05:59 Uhr des Folgetages. An Sonn- und Feiertagen gilt die Sperrzeit ganztägig.

§ 3 Gemeingebrauch und Sondernutzung

(1) In der Fußgängerzone (§ 1 Abs. 1) ist der Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

(2) Die Benutzung der Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit entgegen des Absatz 1 mit Kraftfahrzeugen ist eine Sondernutzung. Diese bedarf der Erlaubnis nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz, soweit die Benutzung nicht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erlaubnisfrei oder erlaubt ist.

II. Erlaubnisfreie Fahrzeugbenutzung § 4 Erlaubnisfreie Fahrzeugbenutzung

(1) Soweit die Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Zweckbestimmungen dies erfordert und die Benutzungsordnung (§ 8) beachtet wird, ist die Benutzung der Fußgängerzone zulässig:

- für den Lieferverkehr und den eingeschränkten Kundenverkehr an Werktagen in der Zeit von 6:00 bis 11:00 Uhr mit Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht;
- für Fahrräder; Dies gilt auch für Fahrräder mit Hilfsmotor, wenn der Motor abgestellt ist;
- für die Not- bzw. Einsatzfahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Sanitätsdienste, des Ordnungsamtes Bretten und der Stadtwerke Bretten (SWB) bzw. des städtischen Baubetriebshofs (BBH.)
- für Fahrzeuge zur Lieferung eiliger Medikamente bei entsprechender Kennzeichnung des Fahrzeuges;
- für Taxen und andere Fahrzeuge nur ausschließlich zur Beförderung von hilfsbedürftigen Personen, Gehbehinderten, Blinden, Bewohnern und Besuchern von Bewohnern mit schwerem Handgepäck;
- für Fahrzeuge des handwerklichen Notdienstes mit bis zu 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bei entsprechender Kennzeichnung des Fahrzeuges sowie für Fahrzeuge der Stadtwerke Bretten und anderer Energieversorger (Müllabfuhr / Sperrmüllabfuhr etc.). Dies gilt nur für die Durchführung aufwandschwerer Reparaturarbeiten soweit der Einsatz eines Fahrzeuges vor Ort unabdingbar ist;
- für maschinell angetriebene Krankenfahrstühle;
- für Fahrzeuge, soweit diese für liturgische Zwecke erforderlich sind;
- für alle nach § 35 Straßenverkehrsordnung zugelassenen Nutzungen;
- für den Lieferverkehr oder den Transport von sperrigen Sachen im Zusammenhang mit Veranstaltungen gem. § 2 Nr. 4 dieser Satzung;
- an Markttagen für die durch die Stadt Bretten zum Markt zugelassenen Marktbesckickern.
- für Sonstige berechnete Verkehrsnehmer

III. Erlaubnispflichtige Fahrzeugbenutzung § 5 Arten und Inhalt der Erlaubnis

(1) Das Befahren der Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit kann durch Einzelerlaubnis oder durch Dauererlaubnis zugelassen werden.

(2) Die Erteilung einer Erlaubnis ist in der Regel ausgeschlossen, wenn das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeuges mehr als 7,5 Tonnen beträgt.

(3) Einzelerlaubnisse und Dauererlaubnisse werden schriftlich erteilt. Für die Poller innerhalb der Fußgängerzone wird den Erlaubnisinhabern auf Antrag ein QR-Code oder eine Chipkarte zum Öffnen der Poller ausgehändigt.

(4) Eine Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden und ist zu befristen. Bedingungen, Auflagen und Befristungen können auch nachträglich angeordnet und geändert werden.

(5) Für die Erteilung einer Erlaubnis wird eine Gebühr fällig. Die Gebühr richtet sich nach Art und Länge der Erlaubnis. Das Gebührenverzeichnis ist als Anlage der Satzung beigefügt.

(6) Das Pfand für einer Chipkarte beläuft sich auf 50,00 €. Es ist bei der Straßenverkehrsbehörde mit Aushändigung einer Chipkarte zu hinterlegen. Bei Rückgabe der voll funktionsfähigen, schadenfreien Chipkarte wird der Betrag vollständig zurückerstattet. Bei beschädigter Chipkarte behält sich die Straßenverkehrsbehörde vor, einen Teil des Pfands zu behalten.

§ 6 Einzelerlaubnis

(1) Die Benutzung der Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit mit Fahrzeugen kann im Einzelfall zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten aus wichtigen Gründen erlaubt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn derselbe Zweck ohne Befahren der Fußgängerzone nicht erreicht werden kann.

(2) Aufgrund der Einzelerlaubnis ist es gestattet, unter Beachtung der Benutzungsordnung in der Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit mit Kraftfahrzeugen zu fahren und zu halten. Das Parken ist nur dann gestattet, wenn es in der Erlaubnis ausdrücklich zugelassen worden ist.

(3) Dem Berechtigten wird ein QR-Code zum Befahren der Fußgängerzone ausgestellt.

§ 7 Dauererlaubnis

(1) Eine Dauererlaubnis mit Fahrberechtigung für das Befahren der Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit mit Fahrzeugen erhalten:

- die berechtigten Benutzer rechtmäßig hergestellter privater Stellplätze oder Garagen für die Zufahrt mit Fahrzeugen, wenn die Stellplätze oder Garagen nur unter Benutzung der Fußgängerzone erreichbar sind;
- für Bewohner ohne rechtmäßig hergestellter privater Stellplätze oder Garagen, zum Be- und Entladen von Fahrzeugen in der Fußgängerzone;
- Ärzte und medizinisches Pflegepersonal, die regelmäßig Hausbesuche bei kranken und pflegebedürftigen Bewohnern der Fußgängerzone machen, für die Durchführung solcher Hausbesuche und soziale Dienste, soweit das Befahren der Fußgängerzone für die Leistung der Dienste erforderlich ist.

4. Not- bzw. Einsatzfahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Sanitätsdienste, der Energieversorger (Müllabfuhr / Sperrmüllabfuhr etc; der Stadtwerke Bretten (SWB) bzw. städtische Ämter der Stadt Bretten incl. des städtischen Baubetriebshofs (BBH.)

5. Sonstige Berechnete

(2) Aufgrund der Dauererlaubnis ist es gestattet, unter Beachtung der Benutzungsordnung (§ 8) in der Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit zu fahren und zu halten. Das Parken ist nur gestattet, wenn es in der Erlaubnis ausdrücklich gestattet ist.

(3) Dem Berechtigten wird eine Chipkarte zum Befahren der Fußgängerzone ausgestellt.

IV. Ordnung der Benutzung des Fußgängerbereiches § 8 Benutzungsordnung

(1) Die Benutzung der Fußgängerzone mit Fahrzeugen ist nach den vorstehenden Bestimmungen nur dann erlaubnisfrei oder erlaubt, wenn die folgenden Regeln beachtet werden:

- Der Fußgängerverkehr hat Vorrang. Insbesondere ist auf entgegenkommende oder zu überholende Fußgänger größtmögliche Rücksicht zu nehmen, erforderlichenfalls muss angehalten werden. Dies gilt nicht für Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und für Krankenfahrzeuge im Einsatz bei eingeschaltetem Blaulicht und Sondersignal. Fußgänger haben diesen Fahrzeugen freie Bahn zu schaffen.
- Für Fahrzeuge gilt Schrittgeschwindigkeit. Dies gilt nicht für Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und für Krankenfahrzeuge im Einsatz bei eingeschaltetem Blaulicht oder Sondersignal.
- Rangiervorgänge mit Lastkraftwagen sind von einer Hilfsperson zu überwachen.
- Der Aufenthalt von Fahrzeugen in der Fußgängerzone ist auf die unbedingte notwendige Dauer zu beschränken.

(2) Die Behinderung von Zugängen zu Gebäuden und von Warenschächten ist möglichst zu vermeiden.

(3) Das Parken in der Fußgängerzone ist nicht gestattet.

(4) Es gelten im Übrigen die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

(5) Ist es im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Fußgänger erforderlich, kann der nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung zulässige Lieferverkehr für den Einzelfall untersagt werden.

V. Schlussbestimmungen § 9 Widerruf und Rücknahme, Anordnung einer Sperre oder eines Verbots

(1) Eine Erlaubnis wird unter den Voraussetzungen der allgemeinen Bestimmungen über den Widerruf und die Rücknahme von Verwaltungsakten widerrufen oder zurückgenommen. Die Widerrufsvoraussetzungen liegen insbesondere dann vor, wenn nachträglich ein Sachverhalt eintritt oder bekannt wird, bei dessen Berücksichtigung einer Erlaubnis nicht erteilt worden wäre oder wenn mit einem Fahrzeug oder mit mehreren Fahrzeugen desselben Berechtigten wiederholt oder in besonders grober Weise in der Fußgängerzone gegen die Bestimmung dieser Satzung verstoßen worden ist.

(2) Widerruf und Rücknahme einer Erlaubnis sollen sich auf die Fahrzeuge erstrecken, deren Halter der Berechnete ist. Sie sind auf die Dauer von einem Monat bis zu einem Jahr zu befristen; während dieser Frist ist die erneute Erteilung einer Erlaubnis ausgeschlossen. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung von Gebühren besteht nicht.

(3) Liegen die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme einer Erlaubnis vor, so wird anstelle des Widerrufs oder der Rücknahme eine Sperre für die Wiedererteilung einer Erlaubnis angeordnet; die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Wird die Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit im Rahmen einer erlaubnisfreien Fahrzeugbenutzung in einer Weise benutzt, die im Falle einer Erlaubnis deren Widerruf oder Rücknahme zur Folge hätte, so wird ein Verbot für die erlaubnisfreie Fahrzeugbenutzung angeordnet; die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(5) Im Falle von Widerruf oder Rücknahme der Erlaubnis ist der für die Poller der Fußgängerzone ausgegebene QR-Code bzw. die Chipkarte unverzüglich bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten abzugeben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer die Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit vorsätzlich oder fahrlässig mit Fahrzeugen benutzt, obwohl die Benutzung nach dieser Satzung weder erlaubnisfrei noch aufgrund dieser Satzung oder nach § 16 Straßengesetz erlaubt ist, benutzt die Straße ohne Erlaubnis im Sinne von § 54 Abs. 1 Straßengesetz und handelt ordnungswidrig. Das gilt auch für denjenigen, der inhaltlichen Beschränkungen oder Bedingungen einer Erlaubnis zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne § 54 Abs. 1 Straßengesetz handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig den mit einer Erlaubnis verbundenen Auflagen zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.06.2018 in Kraft.

Bretten, den 15.05.2018

gez. Wolff

Oberbürgermeister

5. Die Behinderung von Zugängen zu Gebäuden und von Warenschächten ist möglichst zu vermeiden.

6. Das Parken in der Fußgängerzone ist nicht gestattet.

7. Es gelten im Übrigen die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

(2) Ist es im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Fußgänger erforderlich, kann der nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung zulässige Lieferverkehr für den Einzelfall untersagt werden.

V. Schlussbestimmungen § 9 Widerruf und Rücknahme, Anordnung einer Sperre oder eines Verbots

(1) Eine Erlaubnis wird unter den Voraussetzungen der allgemeinen Bestimmungen über den Widerruf und die Rücknahme von Verwaltungsakten widerrufen oder zurückgenommen. Die Widerrufsvoraussetzungen liegen insbesondere dann vor, wenn nachträglich ein Sachverhalt eintritt oder bekannt wird, bei dessen Berücksichtigung einer Erlaubnis nicht erteilt worden wäre oder wenn mit einem Fahrzeug oder mit mehreren Fahrzeugen desselben Berechtigten wiederholt oder in besonders grober Weise in der Fußgängerzone gegen die Bestimmung dieser Satzung verstoßen worden ist.

(2) Widerruf und Rücknahme einer Erlaubnis sollen sich auf die Fahrzeuge erstrecken, deren Halter der Berechnete ist. Sie sind auf die Dauer von einem Monat bis zu einem Jahr zu befristen; während dieser Frist ist die erneute Erteilung einer Erlaubnis ausgeschlossen. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung von Gebühren besteht nicht.

(3) Liegen die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme einer Erlaubnis vor, so wird anstelle des Widerrufs oder der Rücknahme eine Sperre für die Wiedererteilung einer Erlaubnis angeordnet; die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Wird die Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit im Rahmen einer erlaubnisfreien Fahrzeugbenutzung in einer Weise benutzt, die im Falle einer Erlaubnis deren Widerruf oder Rücknahme zur Folge hätte, so wird ein Verbot für die erlaubnisfreie Fahrzeugbenutzung angeordnet; die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(5) Im Falle von Widerruf oder Rücknahme der Erlaubnis ist der für die Poller der Fußgängerzone ausgegebene QR-Code bzw. die Chipkarte unverzüglich bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten abzugeben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer die Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit vorsätzlich oder fahrlässig mit Fahrzeugen benutzt, obwohl die Benutzung nach dieser Satzung weder erlaubnisfrei noch aufgrund dieser Satzung oder nach § 16 Straßengesetz erlaubt ist, benutzt die Straße ohne Erlaubnis im Sinne von § 54 Abs. 1 Straßengesetz und handelt ordnungswidrig. Das gilt auch für denjenigen, der inhaltlichen Beschränkungen oder Bedingungen einer Erlaubnis zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne § 54 Abs. 1 Straßengesetz handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig den mit einer Erlaubnis verbundenen Auflagen zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.06.2018 in Kraft.

Bretten, den 15.05.2018

gez. Wolff

Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis der Satzung der Stadt Bretten über Sondernutzungen in der Fußgängerzone (nach § 5 Absatz 5)

Einzelausnahmegenehmigungen	
Tagesgebühr	15,00 €
Bis drei Tage	30,00 €
Eine Woche	50,00 €
Für jede weitere Woche	30,00 €

Dauerausnahmegenehmigungen für Bewohner ohne Stellplatz (je Haushalt) mit Stellplatz (für jeden Stellplatz)

Für ein Jahr	00,00 €
--------------	---------

Dauerausnahmegenehmigungen für Handwerker (pro Kfz) und Taxen (nur Kranken- und Behindertentransporte), sowie zusätzliche Dauerausnahmegenehmigungen für Bewohner

Für ein Jahr	100,00 €
--------------	----------

Dauerausnahmegenehmigungen für Sonstige

Für ein Jahr	200,00 €
--------------	----------

Für jede Chip-Karte wird zusätzlich eine Gebühr (Pfand) in Höhe von 50,00 € erhoben, die bei Rückgabe der Chip-Karte wieder zurückbezahlt wird.

Bürgermeisteramt Bretten
Ordnungsamt
Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde

Befahren der Fußgängerzone während der Zeiten der Sperrung für den Kraftfahrzeugverkehr durch die Polleranlage

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____

Hiermit beantrage ich für die Zufahrt in die Fußgängerzone während der Sperrzeiten _____ (Anzahl)

Einzelerlaubnis/se (für einen Tag/mehrere Tage oder Wochen, mit QR-Code)
Datum/Zeitraum: _____

Dauererlaubnis/se (unbefristet mit Chip-Karte)

für das/die Fahrzeug/e mit dem/den amtlichen Kennzeichen: _____

Ich wohne mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone (o.g. Anschrift) und bin Halter des/der vorstehend genannten Fahrzeuge/s.
 Ich führe Handwerksarbeiten in der Fußgängerzone durch.
 Ich führe Kranken- und Behindertentransporte durch (Taxi).
 Mein Gewerbebetrieb befindet sich in der Fußgängerzone im Anwesen: _____

Sonstiger Grund: _____

Für die Chip-Karte hinterlege ich **50,00€** (pro Stück) in bar als **Pfand**, die mir bei Rückgabe wieder ausbezahlt werden.

Den/die Fahrzeugschein/e lege ich als Kopie bei.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Zum fünften Netzwerktreffen „Qualität vor Ort“ laden FAM und Pro Sozial alle Interessierten ein.

Termin: Donnerstag, 14.6.2018
Uhrzeit: 14.30 – 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Bretten, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung

TOP 1 Eruierung trägerübergreifender Fortbildungsmaßnahmen und Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf lokaler Ebene.
TOP 2 Trägerübergreifender Austausch über diverse Sprachfördermaßnahmen in den lokalen Kindertageseinrichtungen
TOP 3 Erkundung weiterer Maßnahmen und Angebote im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und Bildungschancen für alle Kinder, Jugendliche und deren Familien in Bretten
TOP 4 Informationen zu den Aktivitäten anderer Netzwerke im Programm „Qualität vor Ort“
TOP 5 Weiterführung des Netzwerkes Bretten nach Ablauf der Programmförderung
TOP 6 Verschiedenes und Anregungen der Teilnehmer/innen

Um eine kurze Teilnahmebestätigung an kiga@bretten.de wird gebeten.

Infoveranstaltung Tageseltern

Der Tageselternverein Bruchsal lädt zur Infoveranstaltung „Perspektive Tagesmutter/Tagesvater“ am 12.06.2018 von 09:30 – 11:00 Uhr im Haus der Begegnung in Bruchsal ein. Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 E-Mail: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07251/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden. pm

Bebauungsplan „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig;

Änderungsbeschluss/Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Erweiterung)
Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
Änderungsbeschluss/Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Erweiterung)
Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Änderungsbeschluss/Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Erweiterung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.05.2018 die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des o.a. künftigen Bebauungsplanes u.a. nach Maßgabe des abgedruckten endgültigen Entwurfes beschlossen. Ein Teil des Grundstücks Flst.Nr. 5578 der Gemarkung Bauerbach wird in den vorgesehenen Geltungsbereich einbezogen; ferner werden die Grundstücke Flst.Nrn. 1506/1 und 1506/2 der Gemarkung Bretten in den vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. einbezogen.

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner öffentlichen Sitzung vom 15.05.2018 hat der Gemeinderat den endgültigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht unter Berücksichtigung der Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches nebst weiteren Änderungen und Ergänzungen gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 15.05.2018 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten (endgültigen) Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom **04.06.2018 bis 04.07.2018** im

Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:

Entwurf des Umweltberichtes mit Bestandaufnahme und Bewertung der verschiedenen Schutzgüter, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Untersuchung Gehölzbrüter und Fledermäuse, Darstellung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise hinsichtlich der nachbarschaftlichen Forellenzucht, Nutzung des Quellwasserzuflusses, keine Einbringung von schädlichen Zuschlagstoffen, Hinweise hinsichtlich der Geotechnik im Plangebiet, Schwinden des Verwitterungsbodens, Auftreten von Verkarstungserscheinungen, Empfehlung zur Vornahme von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen, keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen aus bodenkundlicher, rohstoffgeologischer und hydrogeologischer Sicht, keine Berührung der Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes seitens des RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes beim Landratsamt Karlsruhe, Begrüßung der geplanten Maßnahmen zum planinternen und externen Ausgleich, Vermeidung von weiteren Flächenverlusten für die Landwirtschaft, Hinweis bezüglich der Planung der Amphibienleiteinrichtung – kein Abschneiden von Grundstücken vom Wegenetz durch Böschungen oder Betonelemente, Begrüßung der schutzgutübergreifenden Ausgleichsmaßnahme „Renaturierung am Saalbach im Bereich der Kernstadt“, Hinweis auf zuvor durchzuführende Wasserrechtsverfahren durch die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, Hinweis des SG Abwasser beim Landratsamt Karlsruhe auf erforderliche Erweiterung



des Entwässerungsnetzes durch das Plangebiet, Notwendigkeit der Herstellung des Benehmens hinsichtlich der Entwässerungsplanung, Hinweis hinsichtlich der schadlosen dezentralen Beseitigung und Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser, Verzicht auf Metalldächer in Baugebieten, in denen eine Versickerung von Niederschlagswasser vorgesehen ist, Keine Bedenken

seitens des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Karlsruhe gegen des Planungsvorhaben in gesundheitlicher Sicht, Hinweis auf die seit 2003 geltende neue Trinkwasserverordnung und deren Vorgaben, Seitens der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bebauungsplanung, Anregung zur Aufnahme weiterer Punkte und de-

Retentionszisternen, Befestigung von Gehwegen und Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Belägen, Abhandlung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht

ren verbindliche Festsetzung im Bebauungsplan Begrünung aller Flachdächer, verbindliche Regelung

Einfriedigungen (Hecken und Sträucher) sollten zwingend aus einheimischen standortgerechten Laubböhlzern bestehen, Ausschluss von Nadelgehölzen, verbindliche Definition (Fläche, Umfang, Örtlichkeit) des vorgesehenen Ausgleichs außerhalb des Plangebietes (Gewässerrenaturierung, Amphibienleiteinrichtung), Schutz des als Fledermausleitlinie zu erhaltenden Gehölzes vor Beeinträchtigungen während der Bauphase, Abstimmung von Nachpflanzungen im Interesse der Funktionalität, sofern einzelne Gehölze entnommen werden müssen.

Keine Bedenken und/oder Anregungen zur Bebauungsplanung seitens der unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, Seitens der SGe Naturschutz, Wasser/Abwasser, Bodenschutz/Altlasten und Landwirtschaftsamte keine weiteren Bedenken und Anregungen zur Planung, Stellungnahme des Abwasserverbandes „Weißach- und Oberes Saalbachtal“ hinsichtlich des im Plangebiet vorgesehenen Entwässerungssystems, Hinweise bezüglich des Baus eines Regenrückhaltebeckens und von

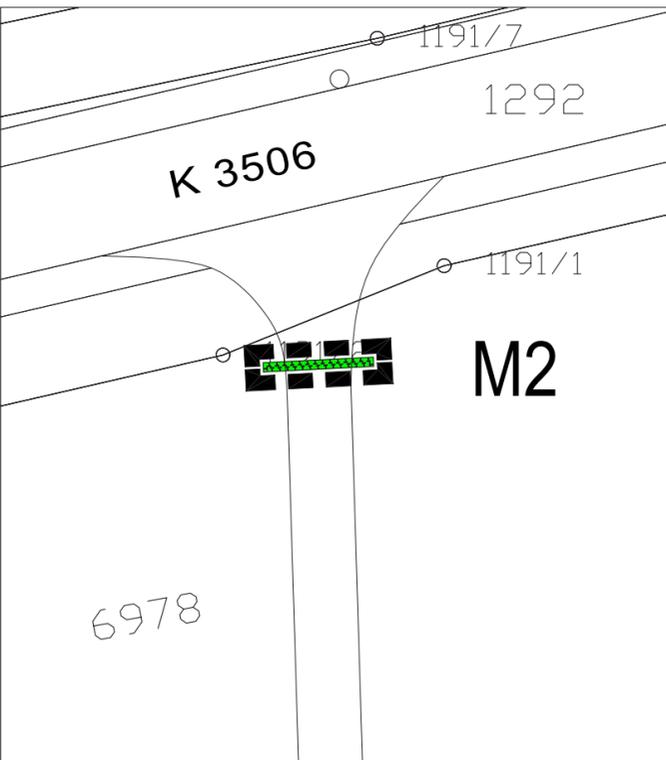
Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

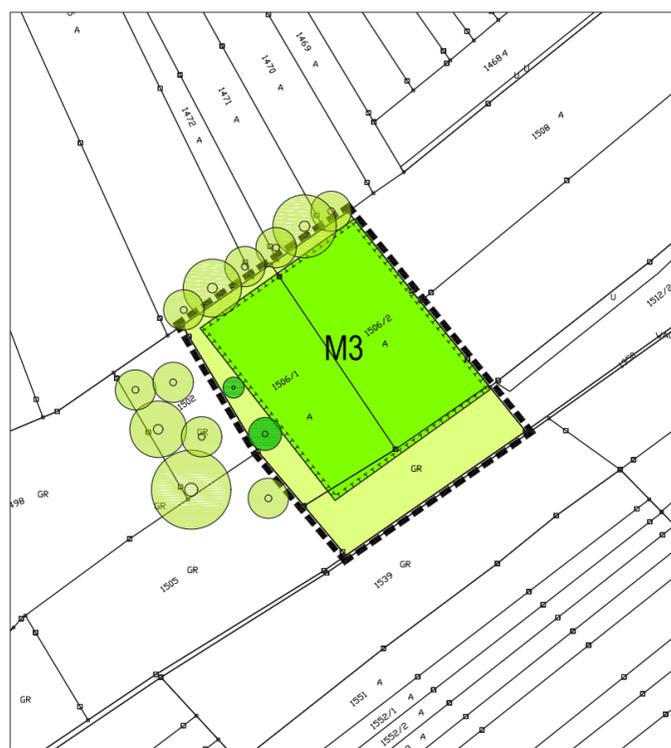
Bretten, 23.05.2018
 Bürgermeisteramt Bretten



Ausgleichsmaßnahme M2
 M 1:200



Ausgleichsmaßnahmen M3
 M 1:1000



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Kanalsanierung 2018 Bretten
Bauherr: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang: · Reinigung DN 250 – DN 1000, ca. 2400 m
 · Stutzensanierung ca. 160 Stück
 · Partielle Inliner, Länge 1 m, ca. 18 Stück
 · Edelstahlinnenmanschetten DN 250 – DN 700, ca. 60 Stück
 · Roboterfräsarbeiten ca. 130 h
 · Inliner mit Deformationsmessung, Mischwasserbereich DN200 – DN 700, ca. 750 m
Ausführungsfrist: 16.07.2018- 16.11.2018
Eröffnungstermin: 05.06.2018 10:00 Uhr
Zur Angebotseröffnung: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Zugelassene Personen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.06.2018
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 32,76 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeunterlagenID BA.048.728 als Poststempel angefordert werden.
 Vergabeunterlagen per Download: : 16,38 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.



Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!